

16.09.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/195/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Institutioneller Zuschuss für die Waldbühne Otternhagen e.V.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	20.09.2021 -							
Rat	23.09.2021 -							

### Beschlussvorschlag

Der Waldbühne Otternhagen e. V. ist ab 01.01.2022 bis einschließlich 31.12.2024 eine jährliche institutionelle Förderung in Höhe von 25.000 EUR zu zahlen. Der neue Pachtvertrag umfasst, wie der bisherige Pachtvertrag, eine Laufzeit bis 2034. Nach den 3 Jahren der institutionellen Förderung ist die Höhe neu zu evaluieren und zu verhandeln, ob etwa die Förderung auf die ursprünglich beantragten 15.000 EUR fällt oder ein höherer Betrag notwendig ist.

### Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2022		
Produkt/Investitionsnummer: 2810400.4318000 (Aufwand) / 1110650.3411100 (Ertrag)		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	25.000 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	25.000 EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

Die Waldbühne Otternhagen e.V. bereichert bereits seit über 50 Jahren das kulturelle Angebot der Stadt. Aktuell baut der Verein ein Multifunktionsgebäude und eine Halle, damit auf dem Gelände künftig der Fundus untergebracht werden kann, ebenso eine moderne Küche, sanitäre Anlagen und genügend Platz, auch bei schlechtem Wetter Veranstaltungen stattfinden zu lassen.

Dennoch steht der Verein vor steigenden Kosten sowie dem Anspruch, die Qualität, das Angebot und die Bekanntheit stetig zu steigern. Aus diesem Grund stellte der Verein am 04.08.2021 einen Antrag bei Stadt mit der Bitte um eine institutionelle Förderung in Höhe von 15.000 EUR jährlich (Anlage 1). Im Kultur- und Sportausschuss vom 02.09.2021 wurde ein Zuschuss in Höhe von 25.000 EUR für drei statt der ursprünglich geplanten fünf Jahre, da der Verein aktuell hohen finanziellen Belastungen gegenübergestellt ist, beantragt.

### **Begründung**

Der Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.09.2021 den abweichenden Beschlussvorschlag beschlossen.

Die Baukosten seien bereits auf rund 30.000 EUR über den Planungskosten angestiegen. Der Bau sei noch nicht abgeschlossen, mit einer weiteren Steigerung sei zu rechnen. Die vom Verein beantragten 15.000 EUR seien bereits jetzt nicht mehr auskömmlich. Nach 3 Jahren solle evaluiert werden, ob der Betrag zu hoch sei, um diesen ggf. dann zu reduzieren.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

### **So geht es weiter**

Es wird eine Vereinbarung mit der Waldbühne Otternhagen e. V. über die institutionelle Förderung abgeschlossen. Parallel dazu wird der Vertrag über die Nutzung des Geländes (Pachtvertrag) geschlossen. Der veränderte Zuschuss wird in die Veränderungsliste zum Haushaltsjahr 2022 aufgenommen.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

Anlage 1: Antrag auf Zuschusserhöhung  
Anlage 2: Zuschauerzahlen 2017  
Anlage 3: Zuschauerzahlen 2018  
Anlage 4: Zuschauerzahlen 2019  
DA 2021/195